

Begutachtung bei Pflegebedürftigkeit

Wie können Sie sich vorbereiten?

- Machen Sie Notizen, inwieweit die Selbstständigkeit beeinträchtigt ist **und** man daher auf die Hilfe durch Andere angewiesen ist.
- Legen Sie wichtige Unterlagen (Pflegedokumentation, Arztberichte, Schwerbehindertenausweis, Medikamentenplan) bereit.
- Ziehen Sie eine Vertrauensperson hinzu.
- Lassen Sie den Gutachter eine normale Alltagssituation erleben.
- Als Angehöriger haben Sie das Recht separat mit dem Gutachter zu sprechen.
- Lassen Sie sich vorher beraten, z.B. von einer neutralen Pflegeberatung.
- Zur eigenen Vorbereitung gut geeignet: Pflegegradrechner, z.B. bei www.pflege-durch-angehoerige.de

Was wird begutachtet und bewertet?

Es wird begutachtet und bewertet, inwieweit in den Lebensbereichen

- Mobilität
- Kognitive und kommunikative Fähigkeiten
- Verhaltensweisen und psychische Problemlagen
- Selbstversorgung (Körperpflege, Kleiden, WC, Ernähren)
- Umgang mit krankheitsbedingten / therapiebedingten Anforderungen
- Gestaltung des Alltagslebens und soziale Kontakte
 - die ganze Aktivität = selbstständig
 - den größten Teil = überwiegend selbstständig
 - nur einen geringen Teil = überwiegend unselbstständig
 - keinen nennenswerten Teil = unselbstständig

durchführen werden kann.

Bitte beachten Sie zur Vermeidung von Mißverständnissen: hauswirtschaftlicher Hilfebedarf wird zwar begutachtet, aber nicht bewertet.

Die aktuellen Begutachtungsrichtlinien finden Sie hier:

[19-11-12_BRi_Pflege.pdf \(mds-ev.de\)](#)

In allen Fragen zur Hilfe- und Pflegebedürftigkeit, zur Pflegeversicherung und zu bedarfsgerechter Wohnungsgestaltung berät neutral und kostenlos und bei Bedarf auch zuhause die

Pflege- und Wohnberatung, Tel. 02382/4090 oder 02581/53-50 29

Sprechstunden: Di. 14.00 - 17.00, Do. 9.00 - 12.00 Uhr Gesundheitsamt, von-Geismar-Str. 12, 59229 Ahlen, und nach Vereinbarung

Ihr Ansprechpartner:

Martin Kamps (Pflege- und Wohnberater)

Stand: 09/2021